

Bekanntmachung

Dritte Deutsch-Japanische Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte mittelständischer Unternehmen

Abgabefrist gemeinsames Antragsformular: 25. März 2019

1. Geltungsbereich

Deutschland und Japan veröffentlichen hiermit eine Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen.

Es wird erwartet, dass die Antragsteller marktreife Lösungen für Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren entwickeln, die über ein großes Marktpotenzial verfügen.

Das japanische Ministerium für Wirtschaft, Handel und Industrie (METI) und das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ermöglichen den Zugang zu öffentlichen Fördermitteln für gemeinsame deutsch-japanische Projekte. In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM).

Die japanische Organisation für neue Energie und industrielle technologische Entwicklungen (NEDO) und die AiF Projekt GmbH (Projektträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) unterstützen die Projektpartner in der Phase der Einreichung von Projektvorschlägen, in der Begutachtungs- und in der Durchführungsphase. Das NEDO und die AiF Projekt GmbH werden die eingereichten Anträge innerhalb von ungefähr drei Monaten nach Ablauf der Abgabefrist prüfen und die Antragsteller entsprechend informieren.

2. Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung lädt Partner dazu ein, gemeinsame Vorschläge für technologische FuE-Projekte bis zum **25. März 2019** im Einklang mit dem folgenden Verfahren einzureichen.

2.1 Finanzierung

Die Projektteilnehmer aus Japan und Deutschland finanzieren ihre Kosten aus den jeweiligen nationalen Förderprogrammen und ergänzend mit eigenen Mitteln.

2.2 Mindestanforderungen

Die zu erwartenden Projektergebnisse sollen zu marktwirksamen technologischen Innovationen (neue Produkte, Verfahren und/oder technische Dienstleistungen) führen.

Die Projektanträge müssen folgenden Leitlinien entsprechen:

- Zu den Partnern müssen mindestens ein japanisches und ein deutsches Unternehmen (KMU) gehören, die jeweils wesentliche Beiträge zu dem Projekt in einer ausgewogenen Partnerschaft leisten. Die Beteiligung von weiteren Unternehmen und Forschungseinrichtungen als weitere Teilnehmer oder Unterauftragnehmer entsprechend den nationalen Förderrichtlinien ist möglich.
- Es können auch Unternehmen und/oder Forschungseinrichtungen aus anderen Ländern teilnehmen. Die Teilnahme dieser Partner wird nicht durch das ZIM oder NEDO gefördert.
- Das Projekt soll einen ersichtlichen Mehrwert durch die Kooperation der Teilnehmer beider Länder erzielen (beispielsweise eine verbesserte Wissensgrundlage, Zugang zu FuE-Infrastrukturen, neue Anwendungsbereiche).
- Die Laufzeit der Projekte soll zwei Jahre nicht überschreiten. Eine Verlängerung um ein Jahr kann in beiden Ländern akzeptiert werden, wenn diese hinreichend begründet wird.

Die Förderung wird gemäß den geltenden nationalen Gesetzen, Bestimmungen, Vorschriften und Verfahren gewährt.

2.3 Antragsverfahren

Im Zeitraum zwischen dem 25. Januar 2019 und dem 25. März 2019 (Stichtag) müssen alle Partner eines FuE-Projektes einen kurzen gemeinsamen Antrag in englischer Sprache stellen, der von allen Partnern rechtsgültig unterschrieben sein muss. (gemeinsames Übersichtsformular)

Das Antragsformular steht zum Download bereit unter:

www.zim.de/internationale-ausschreibungen

Außerdem ist ein Entwurf des Kooperationsvertrages (noch nicht unterschrieben) in englischer Sprache (mit deutscher Arbeitsübersetzung) beizufügen, der die Bedingungen der Kooperation zwischen allen Partnern regelt.

Der Kooperationsvertrag muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Nennung der Kooperationspartner
- Thema des Projekts, Beschreibung der Zielsetzung
- Darstellung der Forschungs- und Entwicklungsanteile der Kooperationspartner am Gesamtprojekt

- Vollständiger Arbeitsplan aller beteiligten Partner (auch der Teilprojekte der nichtantragsberechtigten Partner) mit Arbeitspaketen, Personalaufwand in Personenmonaten und Terminen
- Regelung der Schutz- und Nutzungsrechte
- Regelung der gemeinsamen Vermarktung der Ergebnisse (Erlösteilung) der Kooperation
- Nennung der Vergabe von Aufträgen an Dritte
- Verpflichtung aller Partner zur Erstellung und Unterzeichnung eines gemeinsamen Abschlussprotokolls über die erbrachten Leistungen
- Sofern deutsche Forschungseinrichtungen involviert sind, das Recht, die eigenen Ergebnisse in Abstimmung mit den Partnern diskriminierungsfrei zu veröffentlichen.

Das gemeinsame Übersichtsformular und der Entwurf der Kooperationsvereinbarung sind elektronisch an nagaitkh@nedo.go.jp, kozawator@nedo.go.jp und international@aif-projekt-gmbh.de zu senden.

Zur gleichen Zeit sind die nationalen Anträge gemäß den Förderrichtlinien zu stellen.

Deutschland

Die deutschen Partner stellen jeweils einen ZIM-Antrag bei der AiF Projekt GmbH. Antragsberechtigt sind alle klein- und mittelständischen Unternehmen gemäß ZIM-Richtlinie und nichtwirtschaftlich tätige öffentliche bzw. gemeinnützige private Forschungseinrichtungen als deren Partner. Detaillierte Informationen sind unter www.zim.de/kooperationsprojekte zu finden. Die Projektanträge müssen der Richtlinie des ZIM entsprechen, das heißt z.B., dass sie in deutscher Sprache verfasst sind. Es ist zu beachten, dass einzelne Aspekte der Bestimmungen der ZIM-Richtlinie von den Bedingungen in Japan abweichen können.

Japan

Antragsberechtigt sind alle japanischen Unternehmen, die Forschung und Entwicklung mit dem Ziel innovativer Produkte, Prozesse und technischer Dienstleistungen betreiben, auch in Kooperation mit nichtwirtschaftlich tätigen öffentlichen bzw. gemeinnützigen privaten Forschungseinrichtungen als deren Partner. Detaillierte Informationen sind auf der NEDO Webseite unter www.nedo.go.jp zu finden. Die Projektanträge müssen den Regelungen der NEDO Richtlinie entsprechen, das heißt z.B., dass sie in japanischer Sprache verfasst sind. Es ist zu beachten, dass einzelne Aspekte der Bestimmungen der NEDO-Richtlinie von den Bedingungen in Deutschland abweichen können.

Die Förderung wird in Form einer bedingt rückzahlbaren Zuwendung gewährt. Die gesamte

Förderung von NEDO wird 50 % (66,6 % für KMU) der förderfähigen und anerkannten Kosten für FuE nicht überschreiten. Wenn ein Projekt in der kommerziellen Vermarktung erfolgreich ist, muss ein Teil oder die gesamte finanzielle Unterstützung innerhalb von fünf Jahren nach Projektende an NEDO zurückgezahlt werden. Bei fehlender kommerzieller Verwertung ist keine Rückzahlung notwendig.

2.4 Förderentscheidung und Beginn der Projekte

Die Förderentscheidung wird den Antragstellern durch ihre jeweilige nationale Förderagentur spätestens in der 28. KW 2019 mitgeteilt. Der Laufzeitbeginn der Projekte sollte im Juli 2019 liegen.

Es wird dringend empfohlen, sich so früh wie möglich mit der jeweiligen nationalen Förderagentur NEDO (JP) und AiF Projekt GmbH (DE) in Verbindung zu setzen. Projektskizzen können jederzeit bei der AiF Projekt GmbH eingereicht werden.

Kontakt



Deutschland

Frau Antje Treptow

AiF Projekt GmbH

Tschaikowskistraße 49, 13156 Berlin

Tel.: +49 30 48163-525

Fax: +49 30 497907-525

E-Mail: a.treptow@aif-projekt-gmbh.de

www.zim.de/international

Japan

Mr. Toru Kozawa

NEDO HQ

16F MUZA Kawasaki Central Tower, 1310

Omiya-cho, Saiwai-ku Kawasaki City,

Kanagawa JAPAN

Tel.: +81-44-520-5190

Fax: +81-44-520-5193

E-Mail: kozawator@nedo.go.jp

www.nedo.go.jp